

# Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.:  
**2025/0361**  
Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **Stpla**

## Bebauungsplanverfahren in Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	24.07.2025	1	x		Beratung
Gemeinderat	30.09.2025	21	x		Entscheidung

### Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit der ausführlichen Stellungnahme als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## Erläuterungen

Die Erstellung von Bebauungsplänen liegt in der Federführung des Stadtplanungsamtes. Ab dem Zeitpunkt des Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschlusses übernimmt der Zentrale Juristische Dienst die Prüfung der Abwägungsvorschläge und Erarbeitung der Vorlagen für den Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss sowie den Satzungsbeschluss. Hier steht die rechtssichere Prüfung der Abwägung und Verfahrensabwicklung im Vordergrund. Der gesamte Prozess ist jedoch ein aktives Zusammenspiel vieler Ämter der Stadtverwaltung. Alle Fachämter bringen zudem ihre jeweilige Expertise zu einzelnen Fachthemen ein, erstellen die erforderlichen Verträge und beauftragen die notwendigen Gutachten.

Das Stadtplanungsamt skizziert anhand von vier Themenblöcken die Kernproblematiken von Bebauungsplanverfahren und deren Auswirkungen auf die Verfahrensdauer:

- Eine zunehmende Komplexität des Planungs- und Fachrechts insbesondere aufgrund der Umweltgesetzgebung,
- Schwierige Interessensabwägungen besonders bei Planungen im bebauten Bestand bei einer zunehmend aktiven und kritischen Öffentlichkeit und Nachbarschaft,
- Fachliche und politische Zielkonflikte, Erwartungshaltungen und uneindeutige oder wechselnde Prioritätensetzung,
- Kapazitätsengpässe unter anderem aufgrund von Ausfall durch Elternzeiten und anschließender Arbeitszeitreduzierungen und (Fach-)Personalmangel in der Verwaltung.

Alle genannten Faktoren sind miteinander verflochten und verstärken sich oft gegenseitig.

### **Zunehmende Komplexität des Planungs- und Fachrechts mit langwierigen Planungsprozessen**

Die (oftmals europarechtlich beeinflussten) Anforderungen der Bundes- und Landesgesetzgebung, die verstärkte Prüf- und Abwägungspflichten auslösen (z. B. in den Bereichen Umweltprüfung, Klimaschutz, Artenschutz, Hochwasserschutz, Lärmschutz), der erhöhte Detailgrad, Aufwand und Zeitdauer für gutachterliche Untersuchungen oder die Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenz im städtischen Ballungsraum hinsichtlich der Suche nach Ausgleichsflächen sind Faktoren, die insbesondere Zeitverzögerungen im Bebauungsplanverfahren beeinflussen können.

Der Einfluss der Bundes- und Landesgesetzgebung auf Verfahrensdauer und Anzahl abgeschlossener Verfahren ist als hoch zu bewerten. Einzelfaktoren sind hier insbesondere:

- Zunehmende Regelungsdichte: Auf Bundes- und Landesebene wurden in den letzten zehn Jahren viele neue gesetzliche Anforderungen eingeführt (z. B. Klimaschutz, Artenschutz, Hochwasserschutz, Verkehrslärm, Umweltprüfung nach BauGB/UVPG). Diese erweitern die Prüf- und Abwägungspflichten erheblich.
- EU-Richtlinienumsetzung: Durch die Umsetzung europäischer Vorgaben (z. B. FFH-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie) oder Rechtsprechung (Wegfall § 13 b BauGB) entstehen zusätzliche Prüfpflichten und Verfahrensschritte.
- Erweiterte Klagemöglichkeiten: Höhere Anforderungen an die formale und materielle Rechtssicherheit führen zu aufwendigeren Planunterlagen und längeren Abstimmungsprozessen.
- Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele: Neue Anforderungen zwingen die Kommunen zu aufwendigeren Planungsprozessen insbesondere im Innenbereich und im Zusammenhang bebauter Ortsteile (z. B. zur Reduzierung des Flächenverbrauchs oder zur Förderung nachhaltiger Mobilität).

Formale Vorschriften beeinflussen Dauer und Komplexität von Bebauungsplanverfahren erheblich. Sie sorgen zwar für Rechtssicherheit, machen den Ablauf aber oft starr und aufwendig – etwa bei Änderungen, die erneute Verfahrensschritte erfordern. Fehler in formellen Abläufen können zur Ungültigkeit eines Plans führen, teils noch Jahre später. Daher sind sorgfältige Verfahrensschritte zwingend. Zudem müssen heutige Begründungen umfangreich alle relevanten städtebaulichen Erwägungen und Alternativen dokumentieren, was den Planungsaufwand deutlich erhöht. Auch ist eine Verlagerung von der Rechtssetzung auf die Rechtsprechung zu erkennen.

Gesetzliche Vorgaben zum Naturschutz haben die Komplexität und Dauer von Bebauungsplanverfahren deutlich erhöht. Die umweltschutzrechtlichen Anforderungen an die Bauleitplanung sind bundesgesetzlich geregelt und seit Langem erprobt. Die Anforderungen erfordern oft ökologische Gutachten. Für die Ermittlung und Planung von Ausgleichsflächen ist in der Regel ein Vorlauf von etwa einem Jahr nötig. Fachlich gesehen sind grundsätzlich ausreichende Möglichkeiten zum Ausgleich im Stadtkreis vorhanden. Die Klärung bzw. Abstimmung der Flächenverfügbarkeit sowie der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer\*innen kann jedoch dazu führen, dass die Suche nach verfügbaren Kompensationsflächen deutlich längere Zeiten in Anspruch nehmen: Immer öfter konkurrieren die laufenden Bebauungsplanverfahren um die wenigen unmittelbar verfügbaren Ausgleichsflächen der Stadt. Zusätzlich kommen die Faktoren fehlender Personalkapazitäten und damit hohe Auslastung sowie Krankenstand hinzu. Hinzu kommen fiskalische Aspekte.

Maßnahmen zum Arten- und Habitatschutz müssen nach EU-Recht funktional sein, bevor ein Eingriff erfolgt – die Vorlaufzeit kann bis zu sechs Jahre betragen (z.B. magere Flachland-Mähwiese). Klimawandelbedingte Anforderungen, wie die Nationale Wasserstrategie, werden die Komplexität der Bauleitplanung erhöhen. Kommunale Flächenvorsorge ist z.B. auch ein wichtiger Aspekt des Starkregenrisikomanagements.

### **Schwierige Interessensabwägungen bei einer zunehmend aktiven Öffentlichkeit**

Durch die Vorgaben des schonenden Umgangs mit Grund und Boden (Innen- vor Außenentwicklung) und die Selbstverpflichtung der Stadt Karlsruhe, die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vereinbart wurde und sich mit entsprechend sparsamen Ausweisungen im FNP 2030 niederschlägt, werden Bebauungspläne heute, und in Zukunft noch mehr in Bestandsgebieten aufgestellt. Dadurch erhöht sich auch die Beteiligungsaktivität der Öffentlichkeit. Die Anzahl der Stellungnahmen und Beschwerden bis hin zu Petitionsverfahren ist deutlich gestiegen, ebenso die Klagebereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern. Dadurch sind die Anforderungen an Personalressourcen, rechtssichere Abwägungsentscheidungen und Konfliktmanagement deutlich gewachsen. Auch die Organisation von Bürgerveranstaltungen bindet erhebliche Verwaltungsressourcen. Zudem wird das Abstimmen mit diversen bürgerschaftlichen Zusammenschlüssen und Bündnissen zunehmend komplexer und umfangreicher. Das frühzeitige und begleitende Einbinden führt nicht automatisch zu reibungsloseren Abläufen.

### **Fachliche und politische Zielkonflikte, Erwartungshaltungen und uneindeutige oder wechselnde Prioritätensetzung**

Politische Entscheidungen des Gemeinderates oder des Planungsausschusses können die Dauer der Bebauungsplanverfahren ebenfalls beeinflussen. So werden in Grundsatzbeschlüssen gesetzliche Vorgaben konkretisiert und eigene städtische Standards gesetzt. Verzögerungen entstehen insbesondere dann, wenn sich politische Schwerpunkte im Laufe eines Verfahrens ändern. Auch kleinteilige Vorgaben und Änderungswünsche sowie Prüfaufträge tragen tendenziell zu einer Verfahrensverzögerung bei.

Zielkonflikte treten insbesondere bei Forderung von verschiedenen Konzepten und Anforderungen auf – etwa aus den Bereichen Energie, Mobilität oder Klimaschutz, die in den Planungsprozess integriert und umgesetzt werden sollen.

Es braucht in Bebauungsplanverfahren frühzeitige und belastbare Entscheidungen der politischen Gremien – insbesondere in Situationen, in denen kontroverse Partikularinteressen aufeinandertreffen. Eine konsequente Priorisierung auf Basis fachlicher Grundlagen ist notwendig, um die Planungssicherheit zu erhöhen und das Verfahren effektiv zum Abschluss zu bringen.

Auch der Wunsch, neue Rahmenbedingungen zu schaffen bei der gleichzeitigen Maßgabe, Ausgaben für Planungsschäden zu vermeiden, führt vor allem bei Überplanungen von Bestandsgebieten in der Regel zu größeren Zielkonflikten. Dies betrifft etwa Fälle, in denen bewusst rechtliche oder finanzielle Risiken eingegangen werden müssten, um eine zukunftsorientierte oder städtebaulich wünschenswerte Lösung zu ermöglichen. Der Versuch, den Zielkonflikt trotzdem auszuräumen, hat oft großen personellen und zeitlichen Aufwand zur Folge.

Ein Beispiel für eine Verfahrensverzögerung ist der erforderliche Beschluss des Planungsausschusses, wenn im beschleunigten Verfahren von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen oder eine andere, weniger aufwändige Form der Beteiligung als eine Bürgerinformationsveranstaltung gewählt werden soll. Gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs steht der Gemeinde diese Flexibilität zu, Karlsruhe hat sich diese in einer Selbstverpflichtung genommen. Mit dem Gemeinderat ist zu klären, ob diese Selbstverpflichtung überhaupt, generell oder vorhabenbezogen aufgehoben werden soll. Gegebenenfalls ist dazu eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Gremienbeschlüsse haben in Karlsruhe eine lange Vorlaufzeit. Gremienbeschlüsse haben in Karlsruhe eine lange Vorlaufzeit. So müssen Vorlagen derzeit mindestens sechs Wochen vor der Sitzung erstellt sein, damit diese abgestimmt und rechtzeitig verschickt werden können.

### **Kapazitätsengpässe und (Fach-)Personalmangel in der Verwaltung**

Personal- bzw. Fachkräftemangel und Fluktuation in der Verwaltung verlängern die Bearbeitungszeiten von Bebauungsplanverfahren deutlich. Mutterschutz, Elternzeiten und Krankheitsausfälle sowie eine deutlich erhöhte Veränderungsbereitschaft bei jungen Kolleg\*Innen führte in den letzten Jahren zu häufigeren Personalwechseln, was vermehrt zu Einarbeitungsverzögerungen und u.U. auch zu Informationsverlust führt. Vakante Stellenanteile können oft gar nicht oder wenn, dann nur verzögert besetzt werden. Beispielsweise haben den Bebauungsplan „Westlich Hardeckstraße“ im Stadtplanungsamt 15 verschiedene Mitarbeiter\*innen aus den Bereichen Planverfahren, Mobilität und Gesamtplanung betreut.

Einige Verwaltungsabteilungen sind derzeit personell defizitär ausgestattet, so dass zum Beispiel die Verfahren zur Vergabe von Fachgutachten in Bebauungsplanverfahren nur verzögert durchgeführt werden können. Darüber hinaus ist bei der Vergabe von Fachgutachten immer häufiger festzustellen, dass diese von den Büros im gewünschten Zeitraum gar nicht erstellt werden können und/oder qualitative Mängel aufweisen, die in mehreren „Schleifen“ mit der Stadt als Auftraggeberin überarbeitet und behoben werden müssen.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung von städtebaulichen Verträgen sind neben den faktischen Herausforderungen (der Vermittlung und Harmonisierung der verschiedenen Ansprüche der gesetzlichen Regelungen, der städtischen Prämissen und der fiskalischen Interessen der Investoren) vor allem die hohe Personalauslastung im Liegenschaftsamt ein limitierender Faktor.

Die Zeitverluste durch verzögerte interne Abläufe aufgrund von amtsspezifischen Standards bei Verwaltungsabläufen oder auch personellen Ausfällen bei Expertenstellen, für die keine Vertretung existiert, sollen im Rahmen der laufenden Pilotvorhaben gesondert aufbereitet und letztlich optimiert werden. Es wird hier zudem auf die Erläuterungen der Informationsvorlage 2025/0111 „Arbeitsprogramm Bebauungsplanverfahren“ verwiesen.

## Weitere Faktoren

In allen Arbeitsbereichen ist „Little’s Law“ inzwischen anerkannt. Eine Grundaussage ist hierbei, dass sich durch parallele Arbeit die Fertigungsdauer des Einzelproduktes deutlich erhöht. Dies ist auch bei Bebauungsplänen zu beobachten. Die Menge der in Karlsruhe gleichzeitig laufende Bebauungspläne ist zu hoch. Dadurch werden die oben beschriebenen Herausforderungen besonders an den Engstellen verstärkt. Dennoch werden weiterhin neue Projekte gestartet. Der Gemeinderat hat dies auf seiner Klausurtagung erkannt und die Verwaltung aufgefordert, die Anzahl der parallel bearbeiteten Verfahren zu senken. Um das Ziel umsetzen zu können, benötigt die Verwaltung weitere politische Rückendeckung.

Während vor einigen Jahren noch ein hoher Zeitdruck von Investor\*innen auf die Verfahren ausgeübt und auch die erforderlichen Unterlagen, die von privaten Büros erstellt werden, schneller geliefert wurden, ist durch gestiegene Baupreise und Zinsen ein eher zurückhaltendes Auftreten von Investor\*innen wahrzunehmen. Unterlagen werden oft mit deutlichem Verzug und erst auf wiederholtes Nachfragen geliefert. Viele Verfahren ruhen auch, weil Investor\*innen diese nicht liefern können oder wollen, da sich deren Interessenslage zwischenzeitlich anders darstellt. Oft werden Verfahren mit Hochdruck und Engagement seitens der Verwaltung vorangetrieben, die dann aus verschiedensten Gründen ruhen oder gar komplett eingestellt werden müssen. Beispielhaft dienen hier die Bebauungspläne Frauenalber Straße 2 (Vorhaben wurde kurz vor Auslegungsbeschluss weiterveräußert, seit dem Eigentümerwechsel ruht das Verfahren seit 1,5 Jahren), Coca-Cola (vor Satzungsbeschluss wurde firmenpolitisch der Ausbau des Standorts nicht weiterverfolgt), Königsberger Straße West (vor Auslegungsbeschluss Vorhaben gestoppt - hohe Baupreise und Zinsen zwingen Bauherren zum Umplanen) und Wiesenstraße 40 (erforderliche Fachgutachten wurden vom ersten Investor nicht erstellt, daher erschwerte Umsetzbarkeit erst spät erkannt). In der Regel sind bereits im Vorfeld der Bebauungsplanverfahren erforderliche umfangreiche Vorplanungen, Abstimmungen und Beteiligungen erfolgt, die ebenfalls viel Ressourcen in Anspruch genommen haben.

## Auflistung der laufenden Bebauungsplanverfahren und Vergleich mit anderen Städten

Die Auflistung der priorisierten Verfahren ist der Anlage der Informationsvorlage 2025/0111 „Arbeitsprogramm Bebauungsplanverfahren“ zu entnehmen. Eine Einschätzung, über die voraussichtlichen Zeitpunkte der Satzungsbeschlüsse kann nicht seriös getroffen werden. Grundsätzlich werden nur die Verfahren aus Priorität eins aktiv bearbeitet. Auch die Aussagen über den Aufstellungsbeschluss oder den Planungsanstoß lassen keine Rückschlüsse zu, da die Verfahren nicht immer in der gleichen Priorisierung und Intensität verfolgt werden konnten.

Die Abstimmung mit anderen Städten in Baden-Württemberg hat verdeutlicht, dass die pauschale Betrachtung der Anzahl der Satzungsbeschlüsse aufgrund der sehr unterschiedlichen Komplexität der Verfahren, der unterschiedlichen Voraussetzungen der Städte und der unterschiedlichen Personalkapazitäten keine Aussagekraft haben und deshalb von vielen Kommunen statistisch auch nicht erfasst werden. Verzögerungen haben fast ausschließlich einzelfallbezogene Gründe. So sind in einigen Städten beispielsweise große städtische Grundstücksreserven vorhanden, die vorrangig entwickelt wurden und werden. Das Planen über eigene Grundstücke kann deutlich effizienter erfolgen (keine Verträge mit Dritten, keine Umlegung erforderlich, es werden keine Planungsschäden verursacht...). Auch der Erwerb und das Finden von Ausgleichsflächen ist in vielen Kommunen leichter. Auffallend ist, dass alle eine in den letzten Jahren deutlich gestiegene Personalfluktuations zurückgemeldet haben. Deutlich wird auch, dass Mitarbeitende, die in den Vergleichskommunen Großprojekte betreuen (vergleichbar mit den Karlsruher Projekten Säuterich oder Zentrum III), häufig aus der Alltagsarbeit herausgenommen und eigene projektbezogene ämterübergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden, die ausschließlich ein Großprojekt vorantreiben.

Es wurden insgesamt neun Städte angefragt, von denen sechs eine Rückmeldung abgegeben haben. Darunter waren auch zwei der drei Städte, die in der Anfrage genannt wurden. Die Verwaltung wurde gebeten, die Daten in unserer Antwort nicht den Städten zuzuordnen, da diese in der Kürze der Zeit nicht offiziell Rückmeldung geben konnten und die meisten keine statistischen Daten hierzu führen. Die Aussagen zur durchschnittlichen Verfahrensdauer konnten in den meisten Fällen nicht getroffen werden und es wurde ebenfalls auf das statistische Problem hingewiesen, das auch bei den Karlsruher Daten auftritt: einzelne Verfahren mit sehr langer Verfahrensdauer beeinflussen den Durchschnitt sehr stark. Außerdem besteht die Schwierigkeit, dass Verfahren mit kürzerer Bearbeitungszeit durch eine absolute Mindestverfahrensdauer (etwa 1 Jahr) begrenzt sind, Verfahren die länger dauern sind nach oben nicht begrenzt und fallen dadurch viel mehr ins Gewicht. Die Zahl der Satzungsbeschlüsse in den letzten 10 Jahren reicht von 19 bis 84 bei sehr unterschiedlicher Personaldecke. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Verfahren ist ein analytischer Vergleich nicht möglich und wäre auch nicht zielführend. In den Daten sind bei allen Städten immer wieder Zeitperioden zu finden, in denen nur sehr wenige Satzungsbeschlüsse gefasst werden konnten. Dies war meistens nach besonders starken Jahren der Fall. Was dafür spricht, dass der Einbruch in Karlsruhe neben den komplexen Verfahren der Innenentwicklung und dem Überplanen von Grundstücken Dritter auch mit der Vielzahl parallel verlaufender Verfahren zusammenhängen könnte.

Der fachliche Austausch mit anderen Städten, die vor den gleichen Problemstellungen stehen wird dennoch als sehr wichtig und zielführend erachtet. Das Stadtplanungsamt ist bereits über die AG Stadtplanung des Städtetages und weiterer Fachnetzwerke im Austausch mit anderen Kommunen. Die Beschleunigungsmöglichkeiten von Bebauungsplanverfahren sind hier verstärkt zu platzieren. Ergänzend ist eine Teilnahme am kommunalen „Vergleichsring für Bebauungsplanung“ zu prüfen (Gebührenpflichtig). Dieser hat die Ziele anhand von Kennzahlen und weiteren Informationen

- Strategie und Kommunikation
- Aufbau- und Ablauforganisation, Personal/Vergabe und
- Digitalisierungsstand

in der Bebauungsplanung verschiedener Kommunen zu vergleichen und zu diskutieren, zu den genannten Themen gute Beispiele für die Optimierung der Bebauungsplanung zu identifizieren und den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu fördern.

### **Zukunftsperspektiven im Hinblick auf die Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren**

Die Ausführungen auf den Seiten 22 ff. des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung deuten darauf hin, dass sie den Entwurf der BauGB-Novelle („Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung“) der alten Bundesregierung wieder aufgreifen könnte. Die hier ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, Bauvorhaben im Rahmen des geltenden Planungsrechts zu beschleunigen (erweiterte Befreiungsmöglichkeiten nach § 31 Abs. 3 BauGB und erleichterte Zulassungsmöglichkeiten im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB). Dies hätte zur Folge, dass für die Umsetzung einzelner städtebaulicher Ziele gar kein B-Planverfahren mehr durchgeführt werden müsste, ggf. müssten aber in anderen Fällen eben gerade ein Verfahren aufgestellt werden, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

Eine Einschätzung, ob und in welchem Maße die im Koalitionsvertrag aufgeführten Maßnahmen zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer von Bebauungsplanverfahren beitragen können, ist derzeit nicht möglich. Die Stadtverwaltung wird das Gesetzgebungsverfahren verfolgen. Sofern die Möglichkeit besteht, wird die Stadtverwaltung über den Städtetag Baden-Württemberg eine Stellungnahme zum neuen Gesetzesentwurf abgeben. Falls auf Bundesebene Vereinfachungen in den umweltrechtlichen Vorschriften vorgesehen sind, z.B. in der TA Lärm oder durch stärkere Standardisierung im Naturschutzrecht, würde dies begrüßt, sofern es nicht zu einer deutlichen Minderung des Schutzniveaus für das jeweilige Schutzgut führt.

In den Jahren 2023 und 2024 wurde ein interner Prozess zur Betrachtung des Bebauungsplanverfahrens durch das Stadtplanungsamt und den Zentralen Juristischen Dienst initiiert. Der Prozess selbst wurde von der Verwaltungs- und Managemententwicklung (VME) durchgeführt. In den kommenden Jahren soll anhand von vier Pilotverfahren die beispielhafte Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren in einem ämterübergreifenden Projektteam erprobt werden. Ziel ist es, strukturelle Herausforderungen an konkreten B-Plänen zu erkennen und somit Synergien und Optimierungspotentiale im Zusammenwirken der einzelnen Dienststellen zu identifizieren und diese konkret auszuprobieren. Die gewonnenen Erfahrungen sollen genutzt werden, um die Bearbeitung aller B-Pläne weiter zu verbessern.

Aus dem diesem Prozess, an denen diverse Fachämter beteiligt waren, resultierte auch die Aufstellung eines Arbeitsprogramms für Bebauungspläne, in denen eine Priorisierung zur Bearbeitung von Plänen vorgenommen wurde. Dieses Arbeitsprogramm wurde dem Planungsausschuss in der Sitzung vom 22.05.2025 vorgestellt.